

786/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 13.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Dringlicher Antrag

(gem. § 74a in Verbindung mit § 93 Abs. 1 GOG-NR)

der Abgeordneten Verzetnitsch
und GenossInnen
betreffend **Rekordarbeitslosigkeit in Österreich**

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist bedrückend. Österreich erlebt unter der Regierung Schüssel jeden Monat neue, nie gekannte Rekordwerte an Arbeitssuchenden. Besonders schockierend ist die ständig steigende Zahl arbeitsloser Jugendlicher, ob Lehrlinge oder junge Akademiker und ältere ArbeitnehmerInnen.

Die traurige Bilanz: Wolfgang Schüssel verantwortet nach sechs Jahren schwarz-blau-oranger Regierung die höchste Arbeitslosigkeit in der Geschichte Österreichs.

Im Jänner 2006 waren in Österreich so viele Menschen arbeitslos wie niemals zuvor in der Zweiten Republik. Inklusive der SchulungsteilnehmerInnen suchen 380.379 Personen Arbeit -71.137 davon sind jünger als 25 Jahre. Seit dem Amtsantritt der Regierung Schüssel hat die Arbeitslosigkeit somit um 75.165 zugenommen, die Jugendarbeitslosigkeit ist um 24.398 gestiegen.

Österreich hat sich - bei für alle EU-Staaten gleichermaßen ungünstigem internationalem Umfeld - in den für Wachstum und Beschäftigung wesentlichen Bereichen schlechter entwickelt als die anderen EU-Staaten. Für dieses Abschneiden ist überwiegend die falsche Wirtschafts- und Finanzpolitik der schwarz-blau-orangen Bundesregierung unter Wolfgang Schüssel verantwortlich.

Das Wirtschaftswachstum bleibt zurück

Österreich ist beim realen Wirtschaftswachstum deutlich hinter die Werte der späten 90er Jahre zurückgefallen.

In den letzten fünf Jahren gehörte Österreich in drei von fünf Jahren zu den Ländern mit dem

niedrigsten Wirtschaftswachstum innerhalb der EU.

Vergleichbare Länder - wie die skandinavischen Staaten - weisen ein höheres Wachstum als Österreich auf. Österreich würde ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 2,5% bis 3% benötigen, um die Beschäftigungssituation nachhaltig zu verbessern und die Arbeitslosigkeit zu senken.

Beim „BIP pro Kopf“ zurückgefallen

Während sich die meisten der 25 EU-Mitgliedstaaten seit 2000 beim „BIP pro Kopf“ zum Teil wesentlich verbessert haben, ist Österreich 2006 zurückgefallen und gehört zu jenen acht Mitgliedstaaten, in denen sich dieser Wert verschlechtert hat.

Lag Österreich im Jahr 2000 beim „BIP pro Kopf“ noch um fast 15% über dem EU-Durchschnitt, waren es 2006 nur noch rund 10%. Österreich verlor rund ein Drittel seines Vorsprungs. Großbritannien, Schweden und Belgien konnten aufschließen und werden uns demnächst überholen.

Die Entwicklung war beim „BIP pro Kopf“ in den Jahren 2000 bis 2006 nur in Italien, Portugal und Malta schlechter als in Österreich.

Die Reallöhne stagnieren

Auch bei der Entwicklung der Reallöhne ist Österreich zurückgefallen. Als Folge zunehmender Steuerbelastungen mussten Einbußen bei den Nettolöhnen hingenommen werden. Diese Belastungen wurden durch die Steuerreform 2005 bei weitem nicht wettgemacht.

In vergleichbaren Staaten steigen dagegen die Reallöhne deutlich, weshalb dort auch der private Konsum und dadurch das BIP stärker wachsen.

Das Wachstum des privaten Konsums ist deutlich geringer als 1999

Beim Wachstum des privaten Konsums hinkt Österreich im EU-Vergleich nach.

Das Wachstum des privaten Konsums in Österreich liegt seit dem Jahr 2000 deutlich unter den Werten der späten 90er Jahre. Das durchschnittliche Wachstum der Konsumausgaben betrug 1996 bis 2000 2,7%. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnittswert von 2000 bis 2005 bei 1,36%.

Das Wachstum des privaten Konsums ist 2005 (1,4%) trotz Steuerreform deutlich geringer als 1999 (2,4%). Die Steuerreform 2005 wirkte sich nicht positiv auf den privaten Konsum aus, weil Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen davon nicht bzw. kaum profitieren.

Das Wachstum der Unternehmensinvestitionen geht ebenfalls zurück

Die Abschaffung der Investitionsförderungen, die Verlängerung der Dauer der Abschreibungen, aber auch die Steuerreform haben bei österreichischen Unternehmen zu einer geringeren Investitionsbereitschaft geführt. Die steuerliche Begünstigung von Realinvestitionen wurde zu Gunsten von Förderungen für Finanzanlagen reduziert.

Die Folge: Österreich fällt beim Beschäftigungswachstum zurück

Beim Beschäftigungswachstum fällt Österreich im europäischen Vergleich zurück. Seit dem Jahr 2001 ist das Beschäftigungswachstum in Österreich deutlich unter den EU-Durchschnitt zurückgefallen. Im Jahr 2002 kam es sogar zu einem Beschäftigungsrückgang. Österreich liegt beim Beschäftigungswachstum in den Jahren 1999 bis 2005 um 60 Prozent unter dem EU-15-Durchschnitt.

Die weitere Folge: Rekordarbeitslosigkeit in Österreich

In 17 EU-Staaten sinkt die Arbeitslosigkeit, in Österreich steigt sie. Österreich belegte 2005 nur mehr den fünften Platz, 1999 nahm Österreich noch den dritten Platz ein. Nur 8 Länder – darunter Österreich – weisen eine höhere Arbeitslosenrate als 1999 auf. Seit 1999 hat sich die Arbeitslosenquote in der EU-25 leicht verbessert; sie sank um 0,4 Prozentpunkte auf 8,7%, in der EU-15 sank sie sogar um 0,8% auf 7,8%, während sie in Österreich um 1,3 Prozentpunkte auf 5,2% anstieg.

Der neuerliche Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jänner 2006 auf einen Rekordwert von 380.379 Arbeit suchenden Menschen (einschließlich SchulungsteilnehmerInnen) ist die Folge der Untätigkeit der Regierung Schlüssel.

Zusätzlich beziehen über 15.000 Personen Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld. Wenn man diese Personen dazuzählt, sind derzeit über 395.000 Menschen arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist von Jänner 2000 bis Jänner 2006 um fast 25% gestiegen, während die von der österreichischen Wirtschaft angebotenen Vollzeitarbeitsplätze in den Jahren 2000 bis 2005 gesunken sind.

Mittlerweile sind ca. 800.000 ArbeitnehmerInnen pro Jahr von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit hat besonders gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen, Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, Frauen und ältere ArbeitnehmerInnen betroffen.

Kamen im Jahr 2000 noch 6,3 Arbeitssuchende (inklusive Schulungen) auf eine gemeldete offene Stelle, so hat sich der Stellenandrang beinahe verdoppelt: 2005 gab es bereits 11,49 Arbeitssuchende pro offene Stelle.

Dramatisch ist die Situation bei den Jugendlichen. Insgesamt waren im Jänner 2006 71.137 Jugendliche ohne Beschäftigung, seit dem Jahr 2000 ist die Jugendarbeitslosigkeit um 52,2% gestiegen. Diese Entwicklung ist in höchstem Maße besorgniserregend. Es ist unerträglich, dass die Bundesregierung jungen Menschen jede Hoffnung und Perspektive nimmt.

Angesichts der wirtschaftspolitischen Nicht-Reaktion der Bundesregierung auf die Krise verwundert der überdurchschnittlich starke Wachstumseinbruch seit 2001 in Österreich nicht.

Zunächst beschloss die Regierung krisenverschärfend wirkende Belastungen (Erhöhung der überwiegend regressiv wirkenden Massensteuern). 2001 brachen die Investitionen, der öffentliche und private Konsum ein, nur die Nettoexporte trugen positiv zum Wachstum bei. Das Wachstum reduzierte sich von 3,4% (2000) um 2,6 Prozentpunkte auf 0,8% (2001). Die ohnehin durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt sehr eingeschränkten fiskalischen Spielräume wurden nicht nur nicht genutzt, sondern sogar ein Budgetüberschuss von 0,1% des BIP erzielt. Die Bundesregierung verstärkte damit den Konjunkturéinbruch.

Auf Druck der Opposition und der Sozialpartner wurden von der Regierung nur zögerlich und viel zu spät eine Reihe von Ad-hoc-Maßnahmen gesetzt, die allerdings keine zeitlich und inhaltlich kohärente Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie erkennen lassen und mehr dem Wahlzyklus folgten als den konjunkturellen Notwendigkeiten.

Hinter den Maßnahmenpaketen verstecken sich Belastungen von ArbeitnehmerInnen und Entlastungen für Unternehmen. Die aktuelle Wirtschafts- und Beschäftigungskrise wird für eine Umverteilungspolitik von unten nach oben genutzt.

Bis 2005 sind in Vollzeitäquivalenten gerechnet fast 30.000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Das „Beschäftigungswachstum“ ist unter dieser Regierung in erster Linie deshalb zustande gekommen, weil es einen dramatischen Zuwachs an atypischen Beschäftigungsverhältnissen - mittlerweile auf rund eine Million – gegeben hat.

Zwar liegt Österreich beim Indikator für die Beschäftigungsentwicklung – der „Beschäftigungsquote“ – im vorderen europäischen Mittelfeld. Aber die Einbeziehung der in Österreich vergleichsweise zahlreichen KindergeldbezieherInnen, sowie der starke Anstieg der atypischen Arbeitsverhältnisse lässt die Beschäftigungsquote höher erscheinen.

2004 lag die Beschäftigungsquote in Österreich bei 67,8 %. Seit 1999 entspricht dies einem Rückgang von 0,8 Prozentpunkten.

Im Gegensatz dazu wuchs die Beschäftigungsquote in der EU-15 um 2,1 Prozentpunkte auf 64,8% (EU-25: +1,3 Prozent-Punkte). Die Spitzengruppe Dänemark, Niederlande und Schweden konnte trotz hohem Niveau ihre Beschäftigungsquote von 73,1 um 0,5 Prozentpunkte auf 73,6% steigern. Österreich ist eines der wenigen Länder, das in dieser Kategorie seit 1999 einen Rückgang ausweist.

	1999	2004	Veränderung in %-Punkten
Österreich	68,6 %	67,8 %	- 0,8 %
EU-15	62,6 %	64,7 %	+ 2,1%
EU-25	62,0 %	63,3%	+ 1,3 %
Top 3 (DK, NL, S)	73,1 %	73,6 %	+ 0,5 %

Bei der Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen hat Österreich eine der niedrigsten Quoten innerhalb der EU.

Österreich hat das EU-Ziel zur Frauenbeschäftigung für 2010 von 60% mit einer Frauenbeschäftigungsquote von 60,7% zwar im Jahr 2004 erfüllt. Die Beschäftigungsquote ist allerdings aufgrund der Einbeziehung nicht beschäftigter Personen in Karenz deutlich überhöht und spiegelt daher nicht die Realität wieder. (Ohne diesen Personenkreis liegt die Frauenbeschäftigungsquote 2004 laut Statistik Austria lediglich bei 57,9%).

Abgesehen davon, dass das Frauenbeschäftigungswachstum zu gering ist, ist auch darauf hinzuweisen, dass der Beschäftigungszuwachs bei den Frauen in Österreich fast ausschließlich auf die Steigerung der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist. 2004 arbeiteten bereits 40% aller erwerbstätigen Frauen in Teilzeit - aber nur 6% der erwerbstätigen Männer.

Österreich gehört zu jenen Ländern in Europa, in denen sich Frauen mit Kindern häufig aus dem Erwerbsleben ganz oder teilweise zurückziehen. Die familienpolitischen Maßnahmen (Kindergeld, Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages) der Bundesregierung haben dafür eher noch zusätzliche Anreize geschaffen.

Besorgniserregend ist weiters, dass nicht genügend Kinderbetreuungsplätze geschaffen wurden, um den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern gerecht zu werden. Diese Kritik brachte auch die EU-Kommission vor kurzem zum Ausdruck.

Der Großteil der Kinderbetreuungseinrichtungen findet sich in Wien, massive Unterversorgung besteht in anderen Bundesländern.

Die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen stellt auch wegen ihrer gesellschaftspolitischen negativen Aspekte das größte Problem am Arbeitsmarkt dar. Der Gesamtstand der Lehrlinge steigt zwar, aber größtenteils in Ausbildungsmaßnahmen und nicht im Bereich der betrieblichen Ausbildung.

49.940 Jugendliche waren Ende Jänner beim AMS als arbeitslos registriert (um 1.100 oder 2,3% mehr als ein Jahr zuvor). Dazu kommen noch 21.197, die in Lehrgängen oder Schulungen untergebracht sind und ebenfalls Arbeit suchen. Im Jänner 2006 befanden sich somit 71.137 Jugendliche auf Arbeitssuche.

Die Lehrstellenlücke ist seit 2000 um 6.502 (87,8%) gestiegen. Mit Stichtag 31.12. 2005 fehlten 13.910 Lehrstellen.

Seitdem das Pensionsalter schrittweise hinaufgesetzt wurde, werden weniger Arbeitsplätze für Junge frei. Die steigende Jugendarbeitslosigkeit ist aber auch eine Folge der Versäumnisse in der Bildungs- und Ausbildungspolitik.

Laut der Internationalen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit machen 11,3% der 15- bis 19-Jährigen in Österreich weder eine Ausbildung noch haben sie einen Arbeitsplatz.

Steigende Armut als Resultat der schwarz-blau-orangen Politik

1,044.000 Menschen (13,2% der Bevölkerung) leben in Haushalten, deren Einkommen unter der Armutsgrenze von 785 € liegt. Von akuter Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind rund 460.000 Personen (5,9%). Aus dem aktuellen österreichischen Sozialbericht 2003-2004 geht hervor, dass in den letzten fünf Jahren die Armut in Österreich gestiegen ist. Die Politik der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 ist dafür verantwortlich, dass um 170.000 mehr Menschen akut arm und 114.000 mehr armutsgefährdet sind als noch vor fünf Jahren. Somit ist jeder achte von Armut betroffen.

Arbeitslosigkeit gilt bereits als Verarmungsrisiko Nummer eins. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen ist so stark gestiegen, dass für rund ein Drittel der Beschäftigten im privaten Sektor Arbeitslosigkeit jährlich zur bitteren Realität wird. Gleichzeitig zeigen Analysen, dass im Jahr 2004 die durchschnittlichen Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit lediglich bei den über 45-jährigen Männern über dem als Armutsgrenze angesehenen Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung liegen. Wegen fehlender Valorierungen müssen Arbeitssuchende ständige Kaufkraftverluste hinnehmen.

Die stark steigende Verarmungsgefahr bei Arbeitslosigkeit ist in den Sozialhilfestatistiken der Bundesländer erkennbar: So sind rund 35 % der SozialhilfebezieherInnen in Wien LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosenversicherung. Unzureichende Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit hat mittelfristig negative standortpolitische Folgen, denn es beeinflusst die Weiterbildungsbereitschaft von Arbeitssuchenden negativ.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, angesichts der dramatischen Situation am Arbeitsmarkt dem Nationalrat unverzüglich Regierungsvorlagen vorzulegen und geeignete zielführende Maßnahmen zu setzen, die insbesondere Folgendes sicherstellen:

1. Ratspräsidentschaft für gestaltende Politik nutzen:

Wie das WIFO empfiehlt, muss Österreich im Rahmen seiner EU-Präsidentschaft die Erstellung nationaler Pläne zur Umsetzung der Lissabon-Agenda forcieren, um die Erfolgchancen einer Wachstumsstrategie zu maximieren. Gerade eine kleine Volkswirtschaft wie Österreich kann nur dann erfolgreich sein, wenn auch die Nachbarländer versuchen, das Wachstum zu verstärken, da viele Projekte transnational geplant oder finanziert werden müssen.

2. EU-Steuerdumping stoppen:

Der Zeitraum der österreichischen EU-Präsidentschaft muss auch dazu genutzt werden, wirksame Maßnahmen gegen das ruinöse Steuerdumping durchzusetzen. Gegenwärtig werden aus den EU-Beiträgen Steuersenkungen für Unternehmensgewinne finanziert; diese Praxis muss ein Ende haben, bevor der vom Europäischen Parlament abgelehnte Vorschlag für das EU-Budget weiter diskutiert wird.

3. EU-Dienstleistungsrichtlinie überarbeiten:

Die Erstellung der EU-Dienstleistungsrichtlinie darf nicht dazu dienen, Arbeits-, Sozial-, Konsumenten- und Umweltschutz zu schwächen und somit die nationalen Arbeitsmärkte noch mehr unter Druck zu bringen. Dementsprechend muss das angedachte Herkunftslandprinzip unbedingt verhindert werden.

Die Kontrollmöglichkeiten der Mitgliedsstaaten im eigenen Hoheitsgebiet über Dienst- und Arbeitsleistungen müssen in vollem Umfang erhalten bleiben, um eine konsequente Überwachung des rechtmäßigen Verhaltens von Dienstleistern gewährleisten zu können. Die tatsächliche Durchsetzung des österreichischen Rechts muss auch dann gesichert sein, wenn ausländische Dienstleister in Österreich tätig sind. Dazu ist die Schaffung entsprechender rechtlicher und praktischer Rahmenbedingungen erforderlich, um bei den Behördenkontrollen festgestellte Verstöße auch in einem anderen Mitgliedstaat effektiv sanktionieren zu können.

Entsendete Nicht-EU-BürgerInnen müssen im Herkunftsstaat in einem ordnungsgemäßen und dauerhaften Arbeitsverhältnis zum Dienstleister stehen und im Herkunftsland über eine Zulassung zum Arbeitsmarkt verfügen und ein Aufenthaltsrecht besitzen, das unabhängig von der Entsendung besteht. Weiters müssen die Zielstaaten von Nicht-EU-BürgerInnen ein Visum verlangen dürfen.

4. Investitionen in die Infrastruktur tätigen:

Straße und Schiene müssen auch in Anbetracht der Verbesserung des österreichischen Wirtschaftsstandortes vor dem Hintergrund der Osterweiterung der EU rasch ausgebaut werden. Im Bereich der immateriellen Infrastruktur ist die Breitbandanbindung zu forcieren. Ein höherer Finanzierungsbeitrag der EU bei zahlreichen TEN-Projekten könnte die abwartende Haltung vieler Länder - auch Österreichs - reduzieren.

5. Investitionsprogramme zur thermischen Gebäudesanierung forcieren:

Es muss mehr Investitionen in thermische Gebäudesanierung aus Mitteln der Wohnbauförderung geben. Dabei geht es um besonders beschäftigungsintensive und vor allem saisonunabhängige Bereiche. Darüber hinaus sparen sanierte Gebäude Energie und helfen das Kyoto-Ziel zu erreichen.

6. Erhöhung der öffentlichen Investitionsquote:

Österreich ist bei den öffentlichen Investitionen EU-Schlusslicht. Betrug die Investitionsquote 1999 noch 1,7% des BIP und lag somit nur knapp unter dem EU-Durchschnitt, ist Österreich derzeit mit einer Quote von 1,1% vom EU-Schnitt (2,4%) weit entfernt. Hier besteht nationaler Spielraum, der unbedingt genutzt werden muss.

7. Steuerpolitik, die Wachstum und Beschäftigung fördert:

In Österreich wurde in den vergangenen fünf Jahren mit insgesamt 58 Belastungsmaßnahmen insbesondere der Mittelstand belastet. Gleichzeitig wurde für Großkonzerne im Rahmen der Steuerreform die Möglichkeit geschaffen, Verluste steuergünstig abzuschreiben. Nun müssen Klein- und MittelverdienerInnen sowie Klein- und Mittelunternehmen zur Ankurbelung des Konsums, des Wachstums und somit der Beschäftigung dringend und in spürbarem Ausmaß entlastet werden.

8. Mehr Geld für Forschung und Entwicklung:

Als Beschäftigungsmotor schlechthin müssen Forschung und Entwicklung gerade bei der Erhöhung der öffentlichen Investitionen im Vordergrund stehen. Diesem Bereich muss auch gerade in Zeiten der verstärkten Privatisierung durch eine wirksame Headquarter-Politik absolute Priorität zukommen.

9. Effektive Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Sozialbetrugs:

Es braucht eine Generalunternehmerhaftung für Sozialabgaben. Schwarze Schafe unter den UnternehmerInnen gefährden durch ihre unsaubere Vorgangsweise die Arbeitsplätze in den ehrlich arbeitenden Betrieben.

10. Alternatives Arbeitsmarktpaket:

Die derzeitigen Programme der Bundesregierung sind eher auf kurzfristige statistische Effekte als auf nachhaltige Wirkung ausgerichtet. Eine effektivere Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel muss die Schwerpunkte deutlich verschieben zu Gunsten der direkten Beschäftigungsförderung und der Förderung vollständiger Berufsausbildung. Um ein Budget von 290 Mio. Euro könnte demnach für 20.000 Jugendliche die Berufsausbildung finanziert und für 30.000 ältere Arbeitslose und WiedereinsteigerInnen konkrete Beschäftigungsförderung durchgeführt werden; diese Beschäftigungsförderung sollte einen deutlichen Schwerpunkt in Richtung Kommunen und Nonprofitsektor haben, um nach dem Vorbild der ehemaligen „Aktion 8.000“ eine hohe zusätzliche Beschäftigungswirkung entfalten zu können.“

In formeller Hinsicht wird gemäß § 93 Abs. 1 GOG verlangt, diesen Antrag dringlich zu behandeln.